



Merkblatt IPZV-Jungpferdebereiter 2018

Einführungskurs: Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum IPZV-Jungpferdebereiter ist das Reitabzeichen Silber und der Sachkundenachweis oder der IPZV-Trainer C sowie der obligatorische Einführungskurs für Jungpferdebereiter, in dem ein umfangreiches Programm in Theorie und Praxis angeboten wird. Zunächst werden die reiterlichen Fähigkeiten der Kursteilnehmer/-innen überprüft. Einen zweiten Schwerpunkt bilden praktische und theoretische Lehrinhalte aus allen Bereichen der Jungpferdeausbildung wie Freilaufen, Bodenarbeit, Arbeit an Longe und Doppellonge, Handpferdereiten und erstes Aufsitzen. Theorieeinheiten zu den Bereichen Pferdeausbildung, Beurteilung von Pferden, Trainingslehre, Pferdehaltung, Organisation, Versicherungsfragen und Vertragsgestaltung bilden den dritten Schwerpunkt. Abschließend führt der Ausbilder mit den Kursteilnehmern Einzelgespräche, in denen es vor allem um die Einschätzung der Fähigkeiten des zukünftigen Jungpferdebereiters geht, und hier insbesondere darum, ob er die Voraussetzungen erfüllt.

Die Aufnahmetermine finden im Herbst und Winter in Absprache mit der Ausbildungsleitung statt (15. 01. September bis 15. Januar).

Der Anwärter muss sechs garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung haben. Das Alter der Pferde bei Beginn der Ausbildung muss mindestens vier Jahre und 3 Monate gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes und höchstens sechs Jahre betragen, gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes. Die Aufnahme der vierjährigen Pferde darf frühestens ab 01. 09. erfolgen. Nach dem Einführungskurs meldet sich der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter zum weiteren Ausbildungsprogramm bei der IPZV -Geschäftsstelle an.

In dieser Zeit sollen die Pferde lernen, dem Menschen an der Hand und unter dem Sattel zu vertrauen. Ziel ist, dass die Pferde am Ende der drei Monate allein und in der Gruppe auf dem Viereck, auf der Ovalbahn und im Gelände zu reiten sind, die reiterlichen Einwirkungen willig annehmen, sich entsprechend ihrer Gangveranlagung in den Gangarten in jede Richtung, auf der Biegung und geradeaus reiten lassen. Zwei der Pferde müssen bereits im Tölt vorgestellt werden.

Die Prüfung: Nach drei Monaten besucht die Prüfungskommission, bestehend aus zwei Ausbildern, den Bereiter. Im praktischen Teil der Prüfung müssen vier der Pferde am Boden und unter dem Sattel in Dressurviereck oder Halle, auf der Ovalbahn und im Gelände vorgestellt werden. Wenn der Bereiter mit seiner Vorstellung fertig ist, testet ein Ausbilder als Reiter-Richter das Pferd auf seine Rittigkeit. Während der drei Monate führt der zukünftige Jungpferdebereiter ein Berichtsheft, in dem er die täglichen Arbeiten mit den Pferden und ihren Werdegang festhält. Die Führung des Berichtsheftes und ein Gespräch mit dem Jungpferdebereiter über seine Einschätzung der Pferde ist Teil der praktischen Prüfung. Die theoretische Prüfung besteht aus einem mündlichen Prüfungsgespräch, in dem besonders nach Ausbildung von Pferden, Fehlerkorrekturen, weiterem Training, Unterbringung und Versorgung gefragt wird.

Wer kann Jungpferdebereiter werden? Grundsätzlich sollte der zukünftige Jungpferdebereiter über möglichst viel Reitroutine verfügen. Er bzw. sie muss einen ausbalancierten, sicheren Sitz, gute Einwirkungsmöglichkeiten und Spaß an der Arbeit mit jungen Pferden haben. Wer noch keine Routine im Ausbilden junger Pferde hat, ist meist gut beraten, die Ausbildung auf einem Hof durchzuführen, der fachliche und mentale Unterstützung bieten kann. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Pferde zu Hause auszubilden und z.B. eine Art Beratervertrag mit einem IPZV-Ausbilder abzuschließen.

IPO 2018 – Teil B V: Bereiter

IPZV-Einführungslehrgang Bereiter

A Ziel

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum IPZV-Jungpferdebereiter Beratung für Anwärter hinsichtlich Eignung und weiterer Ausbildung

B Zulassungsvoraussetzungen Reiter

- Mitgliedschaft im IPZV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber oder -Trainer C
- IPZV-Sachkundenachweis
- Teilnahme am Bereitereinführungskurs
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung

C Reiterliche Voraussetzungen

- Erfahrung im Umgang mit und der Ausbildung von Jungpferden
- Jungpferde beurteilen und einschätzen können - Gerittene Pferde entsprechend ihrer Fähigkeit vorstellen und ausbilden können
- Erfahrung in der Bodenarbeit: an der Hand, Freilaufen, Longieren, Doppellonge, Fahren vom Boden aus
- Beherrschen von Signalreiten und sicherer, stabiler Entlastungssitz
- Erfahrung im Gangreiten und Dressurreiten - Pferde in den Gängen fördern und ausbilden können - Pferde dressurmäßig ausbilden können (an den Zügel reiten und wichtigste dressurmäßige Lektionen)
- guter Reitstil
- Umfangreiche Kenntnisse in der Theorie: Ausbildung, Training, Ausrüstung, Exterieurlehre, Haltung, Pflege, Hufbeslag, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haltungs- und Rechtsfragen

D Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder.

E Lehrgangsdauer

Drei Tage mit 24 UE.

F Lehrgangsinhalte

Praxis:

a) Exterieurbeurteilung

b) Bodenarbeit

c) Freilaufen

d) Gangeinschätzung

e) Longen- und Doppellongenarbeit

f) Fahren vom Boden aus g) Handpferdereiten

h) Vorreiten und Einschätzen mindestens eines fremden Pferdes

Theorie:

i) Exterieurlehre

j) Ausbildung

k) Training

l) Ausrüstung

Ergänzende Inhalte in Bezug auf die Trainingspferde in:

m) Hufbeschlag

n) Haltung und Pflege

o) Fütterung

p) Krankheiten

q) Tierschutz

r) Haltungs- und Rechtsfragen

G Abschlussbesprechung Der Leistungsstand des Kursteilnehmers wird vom Ausbilder beurteilt und eine individuelle Empfehlung zur weiteren Aus- und Fortbildung gegeben.

H Gültigkeit des Einführungslehrgangs

Die Ausbildung zum Jungpferdebereiter muss innerhalb von drei Jahren ab dem 01.01. des auf den Einführungslehrgang folgenden Kalenderjahres begonnen werden. Ansonsten verfällt der Einführungslehrgang Bereiter

IPZV-Jungpferdebereiter

A Ziel

Der Jungpferdebereiter ist befähigt, das Anreiten und die Grundausbildung eines Islandpferdes vorzunehmen.

B Zulassungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft im IPZV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Einführungslehrgang Bereiter
- Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber oder -Trainer C
- IPZV-Sachkundenachweis
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung

C Pferdeaufnahme

Die Aufnahmetermine finden im Herbst und Winter in Absprache mit der Ausbildungsleitung statt (15. September bis 15. Januar). Der Anwärter muss sechs garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung haben. Das Alter der Pferde bei Beginn der Ausbildung muss mindestens vier Jahre und höchstens sechs Jahre betragen, gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes. Die Aufnahme der vierjährigen Pferde darf frühestens ab 01. 09. erfolgen Nach dem Einführungskurs meldet sich der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter zum weiteren Ausbildungsprogramm bei der IPZV -Geschäftsstelle an. Die Ausbildungsleitung veranlasst einen Ausbilder oder IPZV-Bereiter, die Pferde und die Ausbildungsstätte zu begutachten und aufzunehmen.

Begutachtung der Pferde:

- a) Begutachtung der Pferde an der Hand und im Freilaufen
- b) Beurteilung gemäß dem Aufnahmeprotokoll
- c) Vorlage der Kopie der Abstammungspapiere d) Fotografie des Pferdes

Anforderungen an die Ausbildungsstätte:

- e) Stallplatz für jedes Pferd (Box, Doppelbox, Laufstall)

- f) Täglicher Auslauf muss gewährleistet sein
- g) Korrekte und artgerechte Haltung und Fütterung liegen in der Verantwortung des Anwärters
- h) Longierzirkel mit fester Einzäunung
- i) Dressurviereck oder ein entsprechend großer, abgesteckter, ebener Platz (mind. 20x40m)
- j) Ovalbahn
- k) Ausreitgelände

Nach der Aufnahme werden die entsprechenden Formulare umgehend bei der Ausbildungsleitung eingereicht.

D Dauer

Der Anwärter hat ab dem Zeitpunkt der Pferdeaufnahme drei Monate (+/- 10 Tage) Zeit, die Pferde einzureiten und auszubilden. Aus besonderen Gründen kann diese Zeit, auf schriftlichen Antrag an die Ausbildungsleitung, um max. zwei Wochen verlängert werden. Prüfungstermin und Prüfungsort werden von der Ausbildungsleitung festgelegt.

E Betreuung

Der Reiter kann für die Zeit der Pferdeausbildung mit einem Ausbilder/Trainer eine Betreuung vereinbaren. Dieses muss in den Pferdeaufnahmeunterlagen vermerkt werden. Der Ausbilder darf nicht Mitglied der Prüfungskommission sein. Keine Person außer dem Bereiter-Anwärter darf die Pferde bis zur Prüfung arbeiten.

F Prüfungsinhalte

Praxis: Es werden vier der sechs Pferde vorgestellt. Ein weiteres der Pferde kann auf Verlangen der Prüfer im Zweifelsfall zur Beurteilung herangezogen werden.

- a) Vorstellen aller vier Pferde an der Hand: Aufstellen und Vortrab
- b) Jedes der vier Pferde erfüllt eine der folgenden Aufgaben
 - Freilaufen im Longierzirkel, angemessenes Arbeiten
 - Handpferdereiten auf und in der Ovalbahn Mindestanforderung: Schritt und Trab, Linien und Handwechsel, Halten, Rückwärtsrichten
 - Doppellonge im Dressurviereck (ca. 20 x 40m) Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, mindestens 2 Handwechsel, Übergänge, Tempowechsel, angemessenes Arbeiten
 - Fahren vom Boden im Dressurviereck Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, Rückwärtsrichten, Übergänge, gerade und gebogene Linien auf beiden Händen, angemessenes Arbeiten.

Doppellongenarbeit und Fahren vom Boden kann auch mit nur einem Pferd als eine Aufgabe ausgeführt werden. In diesem Fall kann der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter entscheiden, das vierte verbleibende Pferd entweder als Handpferd oder an der Doppellonge vorzustellen.

c) Vorstellen der Pferde unter dem Reiter:

Jedes der vier Pferde wird von dem IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter ca. 10-15 Minuten vorgeritten (Ovalbahn, eventuell zusätzlich Dressurviereck oder Innenfläche der Ovalbahn).

Anforderungen:

Aufsitzen auf freier Fläche, Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf beiden Händen. Linien im Schritt, Trab oder Tölt. Halten, ruhiges Stehen. Rückwärtsrichten und Schenkelweichen. Kurzes Wegreiten vom Prüfungsplatz ins Gelände. Mindestens zwei der Pferde müssen im Tölt vorgestellt werden. Bei Pferden, die nicht im Tölt vorgestellt werden, muss dies entsprechend begründet werden.

d) Der Reiterrichter probiert die Pferde nach dem Vorreiten aus und beurteilt sie hinsichtlich der Reaktion auf die Hilfen, Freude an der Mitarbeit, Rittigkeit, Gangveranlagung, Charakter und Temperament.

e) Mündliche Beurteilung der Pferde durch den IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter. Darin enthalten sein sollen: Interieur, Exterieur und Gangveranlagung der Pferde, Stärken und Schwächen sollen herausgestellt werden, weiteres Training ggf. Problemlösungen, Einsatzmöglichkeiten.

f) Trainingsbericht: Der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter führt ein ausführliches Trainingsprotokoll, das für jedes Pferd und jeden Tag geführt wird. Es beinhaltet Eintragungen über die Arbeit mit den Pferden und die Ergebnisse, die erzielt werden.